

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 148.

Freitag, den 2. Juli 1880.

(2669)

Nr. 5087.

Kundmachung.

Laut amtlichen Nachrichten von Seite der Königl. kroatischen Behörden herrscht die Rinderpest gegenwärtig in Polje, Gemeinde Ozalj, und Klanac, Gemeinde Severin der Vicegespanschaft Karlsstadt; in Kozjača, Gemeinde Großgoriza der Vicegespanschaft Sisset in Civiltroazien, sowie in Ogulin des Bezirkes Ogulin, in Basara und Brezovac des Bezirkes Rakovica und in Sklavac des Bezirkes Rakovac des Ogulin-Sluiner Militär-grenzdistrictes.

Ein Fall von Rinderpestverdacht wurde in Rakovac der Gemeinde Klanjec der Vicegespanschaft Krapina-Töpliz beobachtet.

Erlöschen ist die Seuche in den Ortschaften Jančani und Mateše, Gemeinde Bosiljevo; Rosopajnik und Pravotina, Gemeinde Ribnik in der Vicegespanschaft Karlsstadt.

Dies wird im Nachhange zur hierortigen Kundmachung vom 16. d. M., Z. 4794, mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Ein- und Durchfuhr von Wiederkäuern, von deren Abfällen und Rohproducten, sowie überhaupt aller im § 1 des Rinderpestgesetzes vom 29. Februar 1880 genannten Gegenstände aus Kroazien und dem Gouvernement Fiume nach und durch Krain verboten ist.

Laibach, am 27. Juni 1880.

K. k. Landesregierung.

Oznanilo.

Kakor se glasijo uradna poročila kraljevih hrvatskih oblastnij, razsaja goveja kuga sedaj v Polji, občine Ozalj, in Klanacu, občine Severin podžupanije Karlovške, v Kozjaču, občine Velika Gorica, podžupanije Siseške v civilni Hrvaški, kakor tudi v Ogulinu okraja Ogulinskega, v Basari in Brezovacu okraja Rakoviškega in v Skakovacu okraja Rakovaškega, Ogulinsko-Sluinskega okoliša Vojaške krajine.

En goveje kuge sumljiv primerljaj opazil se je v Rakovacu, občine Klanjec podžupanije Krapina-Toplice.

Vgasnila je kuga v krajih: Jančani, Mateše, občine Bosiljevo, Rosopajnik in Pravotina, občine Ribnik, podžupanije Karlovške.

To se v dodatku k tauradnemu oznanilu od 16. t. m., šte. 1794, očitno razglasa s to opombo, da je prepovedano, vpeljevati in prepelevati iz Hrvaškega in Reškega poglavarstva na Kranjsko in skozi Kranjsko prežvekovalk, njih odpadkov in surovih pridelkov, kakor sploh vseh v § 1 postave o goveji kugi od 29. februarja 1880 imenovanih reči.

V Ljubljani, dne 27. junija 1880.

Od c. kr. deželne vlade.

(2687)

Nr. 5178.

Kundmachung.

Laut Note der königlich kroatisch-slawonisch-dalmatinischen Landesregierung in Agram ist die in Rakovac, Gemeinde Klanjec der Vicegespanschaft Krapina-Töpliz, constatirte Rinderkrankheit den nachträglichen Erhebungen zufolge thatsächlich als Rinderpest zu bezeichnen, was hiemit im Nachhange zur hierortigen Kundmachung vom 27. d. M., Z. 5087, zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Laibach, am 29. Juni 1880.

K. k. Landesregierung.

Oznanilo.

Glasom službenega pisma kraljevo hrvatsko-slavonsko-dalmatinske deželne vlade v Zagrebu se ima goveja holezen, ki se je bila poizvedela

v Klanjcu, podžupanije Krapinske-Toplice, vsled poznejših poizvedeb istinito označiti za govejo kugo. To se očitno razglasa v dodatku k tauradnemu oznanilu od 27. t. m., šte. 5087.

Ljubljana dne 27. junija 1880.

Od c. kr. deželne vlade.

(2666—2)

Nr. 521.

Kundmachung.

Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß infolge Genehmigung des hohen k. k. Finanzministeriums die Amtsstunden des hiesigen k. k. Hauptzollamtes bis auf weiteres auf die ununterbrochene Zeitdauer von 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags, vom 1. Juli 1880 angefangen, abgeändert werden.

Laibach, am 28. Juni 1880.

Präsidium der k. k. Finanzdirection für Krain.

(2661—1)

Nr. 3598.

Kundmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Großlaschiz wird bekannt gemacht, daß die Erhebungen behufs der **Uelegung des neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Luscharie**

am 12. Juli 1880,

vormittags 8 Uhr, hieramts beginnen und die darauf folgenden Tage fortgesetzt werden, wozu alle jene, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete anbringen können.

K. k. Bezirksgericht Großlaschiz, am 28sten Juni 1880.

(2630—3)

Nr. 3844.

Kundmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Grund des Gesetzes vom 25. März 1874, Landesgesetzblatt V Nr. 12, mit den Localerhebungen zur **Uelegung der neuen Grundbücher für die Catastralgemeinde Bastava** am 30. Juni l. J.

begonnen worden ist.

Es geht nun an alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, die Einladung, vom obigen Tage an beim k. k. Bezirksgerichte in Tschernembl zu erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorzubringen.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 26sten Juni 1880.

(2619—2)

Nr. 736.

Kundmachung

der

k. k. Steuer-Localcommission Laibach wegen **Ueberreichung der Hausbeschreibungen und Hauszinsbekenntnisse des Jahres 1880 behufs der Steuerbemessung für das Jahr 1881.**

Zum Zwecke der Uelegung der Hauszinssteuer für das nächstfolgende Verwaltungsjahr 1881 sind die vorgeschriebenen Hausbeschreibungen und Zinsertragsbekenntnisse für die Zeit **von Michaeli 1879 bis Michaeli 1880** auf die bis nun üblich gewesene Art bei der gefertigten k. k. Steuer-Localcommission innerhalb des unten festgesetzten Termines während der vor- und nachmittägigen Amtsstunden einzureichen.

Die Herren Hauseigenthümer, Nutznießer, Administratoren und Sequester von Gebäuden so-

wie deren Bevollmächtigte werden somit zur rechtzeitigen und genauen Vollziehung der in dieser Angelegenheit bestehenden Gesetze und Vorschriften aufgefordert, und zugleich wird denselben bedeutet, sich bei Abfassung der Hausbeschreibungen, dann der Hauszins-Bekenntnisse genau nach der in voller Wirksamkeit bestehenden Belehrung vom 26. Juni 1820 zu benehmen, wobei noch bemerkt wird, daß auch alle Hütten, Buden, Kramläden, deren Benützung oder Vermietung dem Eigenthümer nicht bloß zeitweise zusteht und bezüglich welcher diesem auch das Eigenthum der Grundfläche, auf der sie errichtet sind, zukommt, sowie alle zu einem Hause gehörigen vermieteten Hofräume, Portale u. Objecte der Hauszinssteuer bilden.

Die einzubringenden Hauszins-ertrags-Bekenntnisse gleichwie die denselben beizuschließenden Hausbeschreibungen müssen die **neue Bezeichnung der Plätze und Gassen** und die **neuen Hausnummern** enthalten. Weiters wird Folgendes zur genauen Befolgung bekannt gegeben:

1.) Die Beschreibungen müssen alle Hausbestandtheile enthalten. Diese sind nämlich mit ihrer Lage nach von zuunterst angefangen fortlaufenden Zahlen, wie dies die Belehrung vom 26. Juni 1820 anordnet, anzuführen.

Die bei einem oder dem anderen Hause gegen das verflossene Jahr eingetretenen Umstellungen an Localitäten müssen jedesmal in der Hausbeschreibung, und zwar in der Rubrik „Anmerkung“, nachgewiesen werden, und es dürfen bei jenen Häusern, welche sich ganz oder zum Theile im Genusse von Baufreijahren befinden, die steuerfreien Bestandtheile durchaus keine andere Zahlenbezeichnung erhalten als jene, welche sie durch die Baufreijahresbewilligung erhielten.

Das Decret, mittelst welchem eine noch gültige zeitliche Zinssteuerbefreiung bewilliget wurde, ist jedesmal in der Colonne „Anmerkung“ anzuführen.

2.) Müssen genau diejenigen Zinsbeträge, welche mit Berücksichtigung der etwa eingetretenen Zinssteigerungen oder Zinsermäßigungen für jedes der vier Quartale — von Michaeli 1879 bis hin 1880 — bedungen wurden und welche den Maßstab zur Bemessung der Hauszinssteuer für das Steuer-Verwaltungsjahr 1881 zu bilden haben, sowohl nach ihren vierteljährigen Theilbeträgen als in ihren ganzjährigen Summen aufgenommen werden. Hierbei wird mit Beziehung auf die §§ 15 und 16 der erwähnten Belehrung erinnert, daß nebst den verabredeten Mietzinsbeträgen auch alle aus Anlaß der Miete **allenfalls sonst noch bedungenen Leistungen, als: Arbeit und Naturalgaben, dann Beiträge zu den Steuern, zu Gemeinde-Umlagen, zu Reparaturkosten u. dgl.,** in Anschlag zu bringen und einzubekennen sind; dann daß die von den Hauseigenthümern selbst benützten oder an Aderwandte, Hausverwalter, Hausmeister, sonstige Angehörige oder Dienstleute überlassenen Wohnungen — um sonst einzutretenden amtlichen Zinswertserhebungen zu begegnen — mit den Mietzinsen der übrigen Wohnungen desselben oder der nachbarlichen Häuser in billiges Ebenmaß zu setzen, also mit jenen Zinsbeträgen einzubekennen sind, welche für dieselben von fremden Parteien, abgesehen von allen Nebenrückichten, erzielt werden könnten, beziehungsweise früher wirklich erzielt wurden; endlich, daß von Seite der Hausbesitzer oder deren Bevollmächtigten nach der Bestimmung des § 30 der Belehrung der gestattete 15procentige Abschlag weder von den Zinsungen der in eigener Benützung stehenden, noch von jenen der vermieteten Wohnungen stillschweigend veranlaßt werden darf, weil dies Sache der Zinserhebungsbehörde zu bleiben hat.

3.) Die eingestellten Zinsbeträge müssen, wie solches die §§ 21, 22, 23 der Belehrung vorzeichnen, je nach Bestand und Dauer der Miete bezüglich ihrer Wichtigkeit von sämtlichen Wohnparteien eigenhändig bestätigt und bei des Schreibens unkundigen Mietparteien diese durch einen Namensschreiber als Zeugen unterfertigt sein, wobei die Mietparteien zugleich aufmerksam gemacht werden, dass im Falle der Bestätigung einer unrichtigen Zinsangabe auch sie einer verhältnismäßigen Bestrafung unterliegen.

4.) Auch bei allen unbewohnten und unbenützt stehenden Hausbestandtheilen müssen nach Vorschrift der § 25 und 26 der Belehrung die angemessenen Zinswertbeträge angelegt werden, weil für den Fall des Unbenützteins derselben über eingebrachte besondere Anzeigen der Anspruch auf verhältnismäßige Abschreibung der vorgeschriebenen Zinssteuergebür erwächst.

Die Anzeigen über Leerstellungen müssen jedoch bei sonstigen gesetzlichen Folgen innerhalb 14 Tagen vom Tage, als die Wohnung leer steht und dafür kein Zins entrichtet wird, anher überreicht und in derselben Frist auch die Anzeigen über Wiedervermietungen oder Wiederbenützigungen erstattet werden.

Das unterbliebene Einbekenntnis eines aus der Vermietung von Hausbestandtheilen bezogenen Zinses ist auch dann eine als Zinsverheimlichung strafbare Unrichtigkeit, wenn Hausbestandtheile für sich allein oder mit

anderen vereint als in der eigenen Benutzung des Hauseigenthümers stehend angegeben, dabei aber an sogenannte Austerparteien überlassen werden.

Zufolge hohen Gubernial-Intimates vom 24. Juli 1840, Z. 18051, unterliegen auch die Feuerlöschrequisiten-Depositorien und Fleischbänke der Zinssteuer, weil für die genannten Ubcationen, wenn sie gleich keinen reellen Zinsertrag abwerfen, doch im Wege der Parification ein angemessenes Zinserträgnis ermittelt werden kann.

Am Schlusse jedes Zinsertragsbekenntnisses ist die Clausel, wie solche der § 2 der Belehrung vom 26. Juni 1820 verzeichnet, beizusetzen und das Bekenntnis eigenhändig von dem Hauseigenthümer oder dessen bevollmächtigtem Stellvertreter, bei Curanden durch den Curator zu unterfertigen.

Sind mehrere Personen Eigenthümer eines Hauses, so ist das Bekenntnis von allen eigenhändig zu unterfertigen, und darf demselben kein Collectivname beigefügt werden.

Jene Individuen, welche zur Verfassung, Unterfertigung und Ueberreichung der Zinsertragsbekenntnisse von Seite der dazu Verpflichteten beauftragt oder ermächtigt werden, haben eine auf den Act lautende Specialvollmacht dem Bekenntnisse beizulegen, doch wird ausdrücklich bemerkt, dass im Falle einer in demselben entdeckten Unrichtigkeit oder eines Gebrechens nur die Vollmachtgeber, d. i. die Hausbesitzer selbst, oder die nach den §§ 27 und 28 der Belehrung vom 26. Juni 1820 zur Fassungseinbringung Verpflichteten dem Steuerfonde verantwortlich und haftend bleiben.

Die Namensfertiger der des Schreibens unkundigen Parteien, denen die in der Fassung angelegten Zinsbeträge genau angegeben werden müssen, bleiben für das beizusetzende Kreuzzeichen verantwortlich, und es wird hier bloß noch beigefügt, dass zur Namensfertigung niemand aus der Familie oder aus der Dienerschaft des Hauseigenthümers verwendet werden darf.

Bei Schreibensunkundigen Hauseigenthümern muss das beigefetzte eigenhändige Kreuzzeichen außer dem Namensfertiger auch noch ein zweiter schreibenskundiger Zeuge bestätigen.

Für jedes mit einer besonderen Conscriptiozahl oder zugleich mit mehreren derlei Zahlen bezeichnetes Haus, so wie für jedes andere für sich bestehende Hauszinssteuerobject ist ein abgesondertes Zinsbekenntnis zu überreichen, und es sind nicht die Zinsertragsbekenntnisse von mehreren einem Eigenthümer gehörigen Häusern mit einander zu verbinden.

Die Hausbeschreibungen und Hauszinsstrags-Fassungen sind längstens

bis Ende Juli d. J. anher zu überreichen.

Einfache Erklärungen, dass sich der Stand der Mietzinse seit dem vorigen Jahre nicht geändert haben, werden nicht angenommen.

Wer die festgesetzte Frist zur Ueberreichung der Hausbeschreibungen und Zinsertragsbekenntnisse nicht zühält, verfällt in die im § 20 der Belehrung für die Hauseigenthümer vorgeschriebene Verhandlung.

Laibach, am 22. Juni 1880.

K. k. Steuerlocalcommission.

Anzeigebblatt.

(2649—1) Nr. 11,681.
Bekanntmachung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Ungar aus Laibach, resp. dessen allfälligen Rechtsnachfolgern, als Tabulargläubiger der Realität der Gertraud Saler von Brunnendorf, hiemit erinnert, dass ihnen zur Wahrung ihrer Rechte in der Executionssache des Ignaz Markus Jeloušek aus Oberlaibach (durch Dr. Sajovic) pcto. 140 fl. 73 kr. sammt Anhang Herr Dr. Pfefferer in Laibach als Curator ad actum bestellt worden sei.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 29. Mai 1880.

(2663—1) Nr. 1270.
Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Leustil von Laschiz die exec. Versteigerung der dem Josef Bajl von Verh bei Weizelburg gehörigen, gerichtlich auf 2030 fl. geschätzten Realität Einl.-Nr. 44 der Steuer-gemeinde Beskovec bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

8. Juli,
die zweite auf den
5. August
und die dritte auf den

9. September 1880,
jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Sittich mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich, am 19. April 1880.

(2648—1) Nr. 10,783.
Bekanntmachung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird den angeblich verstorbenen Tabulargläubigern der Realität sub Nr. 36, Einl.-Nr. 37 ad Sonnegg, Anton Mojina und Anton Lubic von Stofelca und ihren allfälligen Rechtsnachfolgern Herr Dr. Pfefferer, Advocat in Laibach, als Curator ad actum bestellt und ihm die Realfeilbietungsbescheide vom 16. April 1880, Z. 7625, zugestellt worden.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 2. Juni 1880.

(2662—1) Nr. 1271.
Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Leustil von Laschiz die exec. Versteigerung der dem Anton Blatnik von Leschenje gehörigen, gerichtlich auf 1509 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 19, Rectif.-Nr. 16 ad Gut Weinegg bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

8. Juli,
die zweite auf den
5. August
und die dritte auf den

9. September 1880,
jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Amtsgebäude zu Sittich mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich, am 20. April 1880.

(2646—1) Nr. 11,367.
Bekanntmachung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird den unbekannt Erben nach Frau Anna Lachner von Laibach bekannt gegeben, es sei der diesgerichtliche Realfeilbietungsbescheid am 8. April 1880, Z. 7605, dem für sie bestellten Curator ad actum Herrn Dr. Anton Pfefferer in Laibach behändigt worden.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 24. Mai 1880.

(2530—3) Nr. 4303.
Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Adelsberg (nom. des h. k. k. Aerars) die exec. Versteigerung der dem Andreas Lenarčič von Radajneslo gehörigen, gerichtlich auf 620 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 2 1/2 ad Prem pcto. 78 fl. 52 1/2 kr. c. s. c. bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

27. Juli,
die zweite auf den
27. August
und die dritte auf den

28. September 1880,
jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 25. Mai 1880.

(2496—3) Nr. 2441.
Erinnerung

an Josef Triller von Steinbüchel und rücksichtlich dessen unbekannt Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird dem Josef Triller von Steinbüchel und rücksichtlich dessen unbekannt Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Johann Triller von Steinbüchel Nr. 3 sub praes. 5 Juni 1880, Z. 2441, die Klage pcto. Eigenthumsverlustung der Realitäten Post-Nr. 88, Rectifications-Nr. 730/d, Post-Nr. 121, 188, 225 und 238 ad Herrschaft Radmannsdorf eingebracht, und wurde zur mündlichen Verhandlung über diese Klage die Tagsetzung auf den

3. August 1880,

vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend seien, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Simon Kosier von Steinbüchel als Curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden, und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 8. Juni 1880.

(2620—2) Nr. 1889.

Zweite exec. Feilbietung.

Nachdem zu der unterm 20. Jänner 1880, Z. 255, auf den 22. Juni d. J. anberaumt gewesenen zweiten executiven Feilbietung der Realität des Kasimir Colauti in Ratschach ad Grundbuch Markt Ratschach sub Rectf.- und Urb.-Nr. 60 kein Kauflustiger erschien, so wird am 23. Juli d. J.

zur letzten Feilbietung mit dem vorigen Anhange geschritten werden.

R. l. Bezirksgericht Ratschach, am 23. Juni 1880.

(2539—2) Nr. 4199.

Neuerliche**dritte exec. Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht, daß in der Executionsfache des Andreas Wadnu von Großotof gegen Johann Slejta von Bujze zur Bornahme der mit dem Bescheide vom 27. Juni 1879, Z. 4832, bewilligten und sohin sistierten dritten executiven Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 82 ad Luegg pcto. 233 fl. 41 kr. c. s. c. die neuerliche Tagsatzung auf den

24. September 1880,

vormittags 10 Uhr, hiergerichts angeordnet worden ist.

R. l. Bezirksgericht Adelsberg, am 22. Mai 1880.

(2534—2) Nr. 4651.

Executive**Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Leopold Delleva von Bujze die exec. Versteigerung der dem Johann Morel von Oberkofhana gehörigen, gerichtlich auf 2823 fl. geschätzten Realitäten Urbar-Nr. 685, 703 und 760 ad Adelsberg pcto. 87 fl. 10 kr. c. s. c. bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den

5. August,

die zweite auf den

6. September

und die dritte auf den

6. Oktober 1880,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Adelsberg, am 8. Juni 1880.

(2562—2) Nr. 3599.

Erinnerung.

an den unbekannt wo abwesenden Mathias Branisu von Unterseedorf Nr. 41, resp. dessen unbekannt Rechtsnachfolger.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Loitsch wird dem unbekannt wo befindlichen Mathias Branisu von Unterseedorf Nr. 41, resp. dessen unbekannt Rechtsnachfolgern, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Johann Branisel von Cirtniz die Klage de praes. 10. d. M., Z. 3599, pcto. Erstigung der Realität sub Rectf.-Nr. 401/1 ad Haasberg eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

23. Juli 1880,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange des § 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Ignaz Gruntar, k. k. Notar in Loitsch, als Curator ad actum bestellt.

R. l. Bezirksgericht Loitsch, am 13ten April 1880.

(2541—2) Nr. 4104.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht, daß in der Executionsfache der k. k. Finanzprocuratur (nom. des hohen k. k. Aerrars) gegen Andreas Pento von Kal die mit dem Bescheide vom 23. Oktober 1879, Z. 8237, bewilligte und mit dem Bescheide vom 24ten Jänner 1880, Z. 765, sistierte dritte exec. Feilbietung der gegnerischen Realität Urb.-Nr. 66 ad Raunach reasumiert; und die Tagsatzung mit dem vorigen Anhange auf den

6. Oktober 1880,

vormittags 10 Uhr, hiergerichts angeordnet.

R. l. Bezirksgericht Adelsberg, am 19. Mai 1880.

(2540—2) Nr. 4187.

Reassumierung**dritter exec. Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht, daß in der Executionsfache der k. k. Finanzprocuratur (nom. des h. k. k. Aerrars) gegen Andreas Zrimsek von Großmaierhof die mit dem Bescheide vom 23. Oktober 1879, Z. 8236, bewilligte und mit dem Bescheide vom 24. Jänner 1880, Z. 766, sistierte dritte exec. Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 31 ad St. Martin reasumiert und die Tagsatzung mit dem vorigen Anhange auf den

6. Oktober 1880,

vormittags 10 Uhr, angeordnet worden ist.

R. l. Bezirksgericht Adelsberg, am 22. Mai 1880.

(2597—2) Nr. 3954

Uebertragung**dritter exec. Feilbietung.**

Ueber Ansuchen des Herrn Josef Blazon von Planina wird die mit dem Bescheide vom 12. September 1879, Z. 7877, auf den 7. Jänner l. J. angeordnet gewesene dritte exec. Feilbietung der dem Matthäus Svigelj von Besulaf Hs.-Nr. 12 gehörigen, gerichtlich auf 2000 fl. bewerteten Realität sub Rectf.-Nr. 464 ad Gut Thurnlak wegen schuldingen 63 fl. sammt Anhange auf den

28. Juli 1880,

vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem früheren Anhang übertragen.

R. l. Bezirksgericht Loitsch, am 31. Mai 1880.

(2552—2) Nr. 4426.

Neuerliche**dritte exec. Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht, daß in der Executionsfache des Herrn Eduard Uffar von Adelsberg gegen Paul Pento von Slavina zur Bornahme der mit dem Bescheide vom 17. Juni 1879, Nr. 4576, bewilligten und sohin sistierten dritten executiven Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 23 ad Adershofen pcto. 19 fl. 24 kr. c. s. c. die neuerliche Tagsatzung auf den

3. August 1880,

vormittags 10 Uhr, hiergerichts angeordnet worden ist.

R. l. Bezirksgericht Adelsberg, am 31. Mai 1880.

(2535—2) Nr. 4106.

Reassumierung**executiver Feilbietungen.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht, daß in der Executionsfache der k. k. Finanzprocuratur (nom. des hohen k. k. Aerrars) gegen Mathias Marinssek von Gorejne die mit dem Bescheide vom 11. November 1877, Zahl 10,910, bewilligten und mit dem Bescheide vom 5. Jänner 1878, Z. 154, sistierten executiven Feilbietungen der gegnerischen Realität Urb.-Nr. 70 ad Luegg reasumiert worden sind, und werden die Tagsatzungen mit dem vorigen Anhange auf den

28. Juli,

28. August und

28. September 1880,

vormittags um 10 Uhr, angeordnet.

R. l. Bezirksgericht Adelsberg, am 19. Mai 1880.

(2564—2) Nr. 3537.

Erinnerung

an die unbekannt Erben des Michael Brevic von Petkovec

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Loitsch wird den unbekannt Erben des Michael Brevic von Petkovec hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte die k. k. Finanzprocuratur für Krain (nom. der Filialkirche St. Hieronymi in Petkovec) die Klage pcto. Anerkennung der Rechtsgiltigkeit eines Legates pr. 400 fl. sammt Anhang überreicht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

19. Juli 1880,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange des § 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Ignaz Gruntar, k. k. Notar in Loitsch, als Curator ad actum bestellt.

R. l. Bezirksgericht Loitsch, am 19ten April 1880.

(2550—2) Nr. 4547.

Executive**Realitätenversteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Salmiczen. von Adelsberg die executive Versteigerung der dem Anton Mauer von Grobsche gehörigen, gerichtlich auf 3640 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 31 ad Mählschoten pcto. 115 fl. 75 kr. c. s. c. bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den

5. August,

die zweite auf den

6. September

und die dritte auf den

6. Oktober 1880,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Adelsberg, am 5. Juni 1880.

(2533—2) Nr. 4511.

Executive**Realitätenversteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Kirche in Slavinje die executive Versteigerung der dem Lukas Belc von Klenit gehörigen, gerichtlich auf 740 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 31 ad Prem pcto. 35 fl. c. s. c. bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den

4. August,

die zweite auf den

4. September

und die dritte auf den

5. Oktober 1880,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Adelsberg, am 5. Juni 1880.

(2538—2) Nr. 4164.

Uebertragung**dritter exec. Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht, daß in der Executionsfache des Anton Seber von Rusdorf gegen Barth. Stegu von dort die mit dem Bescheide vom 22. Jänner 1880, Z. 724, auf den 21. Mai 1880 angeordnete dritte executive Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 46 ad Rusdorf pcto 100 fl. c. s. c. auf den

24. September 1880,

vormittags um 10 Uhr, hiergerichts angeordnet worden ist.

R. l. Bezirksgericht Adelsberg, am 21. Mai 1880.

(2537—2) Nr. 3935.

Uebertragung**dritter exec. Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht, daß in der Executionsfache des Jakob Blazon von Planina gegen Mathias Simicil von Kallensfeld die mit dem Bescheide vom 8. Februar 1880, Z. 1254, auf den 12. Mai 1880 angeordnete dritte executive Feilbietung der Realität Rectf.-Nr. 52 ad Sitticher Karstergilt pcto. 50 fl. c. s. c. auf den

28. September 1880,

vormittags 10 Uhr, hiergerichts übertragen worden ist.

R. l. Bezirksgericht Adelsberg, am 11. Mai 1880.

(2551—2) Nr. 4263.

Neuerliche**dritte exec. Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht, daß in der Executionsfache des Martin Erebol von Neverke gegen Andreas Zrimsek von Großmaierhof zur Bornahme der mit dem Bescheide vom 26. Juli 1879, Z. 5624, auf den 1. Oktober 1879 angeordnet gewesenen und sohin sistierten dritten Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 31 ad Kofchana pcto. 11 fl. 68 kr. c. s. c. die neuerliche Tagsatzung auf den

13. August 1880,

vormittags 10 Uhr, hiergerichts angeordnet worden ist.

R. l. Bezirksgericht Adelsberg, am 23. Mai 1880.

(2542—2) Nr. 1187.

Executive**Realitätenversteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Dolenz (durch Herrn Dr. Burger von Krainburg) die executive Versteigerung der dem Kaspar Ankele von St. Katharina gehörigen, gerichtlich auf 1011 fl. 50 kr. geschätzten Realitäten Urb.-Nr. 92/193 ad Herrschaft Neumarkt Einl.-Nr. 1043 und Einbrittel-Antheil an der Realität Einl.-Nr. 1424 bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den

4. August,

die zweite auf den

9. September

und die dritte auf den

13. Oktober 1880,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, im Amtsgebäude mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Neumarkt, am 16. Juni 1880.

Hängematten,
bequemster Ruheplatz für Touristen und Baderessende.
Größe I, Tragkraft 60 Kilo, nur fl. 2.50,
" II, " 150 " " " 3.60,
" III, " 400 " " " 5.20
bei (2688) 2-1
C. Karinger, Laibach.

Wohnungsvermietung.
In dem Hause Nr. 49 neu in der Polanastraße zu Laibach sind für Michaeli 1880
drei Wohnungen
zu vermieten. (2676) 3-1
Das Nähere beim Hausmeister in der Zucker Raffinerie.

Gesucht
werden für ein grosses, gediegenes literarisches Unternehmen
Reisende.
Verdienst sehr lohnend. Fachkenntniss nicht erforderlich.
Auch Beamte, Lehrer, Reisende anderer Branchen etc., welche sich namhaften Nebenverdienst verschaffen wollen, belieben sich zu melden. (2151) 156-13

Literarisches Institut,
Gotha.

Aus freier Hand werden die schönen
Kirchen- u. Salon-
Ölgemälde
des akademischen Künstlers Herrn
Michael Stroy
von heute ab verkauft. (2634) 3-3
Besichtigung täglich von 10 bis 1 Uhr vormittags, Rathhausplatz Nr. 9, II. Stod.

Sumatra - Diamanten.

Diese wahrhaft prachtvollen Steine besitzen ein immenses Feuer, sind wasserklar und nur durch die Probe von echten zu unterscheiden. Wir versenden portofrei: **Ringe**, massiv, doubl Gold, das Stück 3 fl., 4 fl. **Ohringe**, massiv, doubl. Gold, das Paar 5, 6 fl. gegen Franco-Zuschickung des Betrages. Bei Ringen gebe man die Weite an.
Auch massive Gold-Double-Chemisettenknöpfe mit Steinen 3, 4 fl., massive Gold-Double-Uhrketten, neueste Façons, 3, 4, 5, 6 fl., Halsketten 7 fl.
Bijouteriewaren - Fabrikniederlage:
BAZAR,
Wien, Praterstrasse Nr. 16, Wien.

Das anerkannt wirksamste Mittel bei
Gicht, Rheumatismus, Katarrh,
Brustschmerzen etc. ist nachweislich der echte
Bain-Expeller
mit „Anker“, welcher bei diesen Leiden und bei **Erkältungen** gleich angewendet werden sollte. —
Zum Preise von 40 Kr. u. 70 Kr. per Flasche vorrätig in der Apotheke von **Erasmus Birschtz** in **Laibach** u. der **Landschafts-Apoth. zu Mariahilf**.
Dasselbe ist ferner vorrätig: **Sarsaparillian**,
anerkannt bestes blutreinigendes Mittel; **Regulating-Gillen**, bewährt bei **Magenschmerzen, Verstopfung** etc. Preis 65 Kr.; **Feigenbonig**, ausgezeichnetes Mittel bei **Husten, Verschleimung** etc. Preis 70 Kr. — Ausführliche Beschreibungen gratis.
* Bain-Expeller, Sarsaparillian etc. ohne die Fabrik-Marke „Anker“ weisse man als unecht anerkennen.

(2628-2) Nr. 2158.
Zweite exec. Feilbietung.
Vom k. k. Bezirksgerichte in Krainburg wird im Anhang zum Edicte vom 31. März 1880, Z. 2158, bekannt gemacht.
Da zu der mit obigem Bescheide auf den 5. Juni 1880 angeordneten ersten exec. Feilbietung der dem Michael Studen von Dtschaboule gehörigen, gerichtlich auf 1050 fl. bewerteten Realitäten Grundbuchs-Nr. 535 ad Grundbuch dieses Gerichts kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur zweiten, auf den
5. Juli 1880
angeordneten exec. Feilbietung geschritten.
K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 5. Juni 1880.

Das Frauen-Journal
„Die Modenwelt“
beginnt mit 1. Juli ein neues Quartal, und empfiehlt sich zur Uebernahme von Abonnements mit Zusicherung exacter und schnellster Zusendung
(2610) 2-2
achtungsvollst
Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's
Buchhandlung.
Pränumerationspreis: Für Laibach mit Zustellung ins Haus 75 Kr.; nach auswärts mit franco Postversendung 1 fl. pro Quartal

(2548-2) Nr. 4214.
Executive
Fahrnisversteigerung.

Ueber Ansuchen der Handelsfirma **L. L. Hirsch & Comp.** wird auf Grund des diesgerichtlichen rechtskräftigen Urtheiles vom 29. Dezember 1879, Z. 9133, die in der Executionsfache des **L. L. Hirsch** gegen die **Carl Zwayer'sche** Concursmasse bereits mit diesgerichtlichen Bescheide vom 31. August 1878, Z. 6748, im Reassumierungswege bewilliget und mit Bescheid vom 24. Sep. 1878, Z. 7353, sistierte executive Feilbietung der laut Relation de praes. 18. Oktober 1877, Z. 9329, gerichtlich auf 628 fl. 60 Kr. geschätzten, im Hause des Herrn **Dr. Ahazhizh** am Alten Markte verwahrten Fahrnisse reassumando neuerdings bewilliget, und werden hiezu zwei Termine auf den
14. Juli und
30. Juli 1880,

jedesmal von 9 bis 10 Uhr vor- und nöthigenfalls von 3 bis 6 Uhr nachmittags, im Hause des Herrn **Dr. Ahazhizh** am Alten Markte hier mit dem Bemerkten angeordnet, dass die Fahrnisse bei der ersten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der zweiten aber auch unter demselben hintangegeben werden und dass die erstandenen Fahrnisse gleich zu bezahlen und wegzuschaffen sind.
Vom k. k. Landesgerichte Laibach, am 19. Juni 1880.

(2503-3) Nr. 1797.
Edict
zur Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger nach der am 16. März 1879 ab intestato gestorbenen **Anna Kuntarič** von Kalze Hs. Nr. 29.
Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld wird bekannt gemacht, es sei am 16. März 1879 **Anna Kuntarič** von Kalze Nr. 29 ab intestato gestorben.
Der Nachlass besteht aus einem Weingarten und einigen Fahrnissen.
Da diesem Gerichte der Aufenthalt der unehelichen Tochter **Mosia Kerin** unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten angefügten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbsenerklärung einzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator **Johann Oberster** von Zirkle abgehandelt werden würde.
K. k. Bezirksgericht Gurksfeld, am 20. Mai 1880.

(2528-2) Nr. 558.
Executive Feilbietungen.

Vom k. k. Kreisgerichte in Rudolfswert wird bekannt gemacht:
Es sei über Ansuchen des k. k. Hauptsteueramtes in Rudolfswert zur Einbringung eines Steuer- und Grundentlastungs-Gebührenrückstandes per 134 fl. 78 1/2 Kr. die executive Feilbietung der zum Verlasse des seligen **Franz Lepic** in Rudolfswert gehörigen Hausrealität Rectif.-Nr. 53, fol. 47 ad Grundbuch Stadt Rudolfswert im erhobenen Schätzungswerte von 2540 fl. bewilliget, und es sind hiezu die Tagsetzungen auf den
30. Juli,
27. August und
24. September 1880,
jedesmal um 10 Uhr vormittags, mit dem Anhang angeordnet worden, dass hiebei die feilgebotene Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.
Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsanzug können zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
Rudolfswert, am 8. Juni 1880.

(2485-3) Nr. 3866.
Uebertragung
dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird mit Bezug auf das in der „Laibacher Zeitung“ Nr. 288, 293 und 296 de 1879 enthaltene Edict vom 18. November 1879, Z. 8471, bekannt gemacht, dass die dritte executive Feilbietung der Herrschaft **Kostel** im hiergerichtlichen Verhandlungszaale auf den
18. Oktober 1880,
vormittags um 10 Uhr, übertragen worden ist, und dass obige Herrschaft bei diesem Termine um den nach Ausschreibung der nicht dazu gehörigen Mülhrealität in **Srobotnik** im Protokolle vom 29. Mai 1880 richtig gestellten Schätzungswert per 62,607 fl. 41 Kr. ausgerufen und nöthigenfalls auch unter demselben hintangegeben werden wird.
Laibach am 5. Juni 1880.

(2627-2) Nr. 4548.
Bekanntmachung.

Mit Bezug auf das diesseitige Edict vom 22. April 1880, Z. 2923, wird bekannt gemacht, ehe die in der Executionsfache des **Alexander Bergant** von St. Georgen gegen **Anton Rogel** von Unterfernit für **Maria Rogel** von Unterfernit und **Georg Schuster** von Weisheid lautenden Realfeilbietungsrubriken dem für dieselben aufgestellten Curator ad actum **Herrn Dr. Burger**, Advocat in Krainburg, zugestellt wurden.
K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 22. Juni 1880.

(2629-2) Nr. 2239.
Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Krainburg wird im Anhang zum Edicte vom 29. März 1880, Z. 2239, bekannt gemacht:
Da zu der mit obigem Bescheide auf den 8. Juni 1880 angeordneten ersten executiven Feilbietung der dem **Andreas Cerlovnik** von Mittervellach gehörigen, auf 2518 fl. bewerteten Realitäten Rectif.-Nr. 164 ad Herrschaft **Egg** ob Krainburg und Grundbuchs-Nr. 687 A und 521 ad Bezirksgericht Krainburg kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur zweiten, auf den
8. Juli 1880
angeordneten Feilbietung geschritten.
K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 8. Juni 1880.

(2532-3) Nr. 4301.
Executive
Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte **Adelsberg** wird bekannt gemacht:
Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes **Adelsberg** die exec. Versteigerung der dem **Johann Znidarsic** von **Nadafneselo** gehörigen, gerichtlich auf 1300 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 14 ad Prem pcto. 57 fl. 99 Kr. c. s. c. bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den
27. Juli,
die zweite auf den
27. August
und die dritte auf den
28. September 1880,
jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandreality bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.
Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
K. k. Bezirksgericht **Adelsberg**, am 25. Mai 1880.